



Hausordnung



- ✦ Das Abfeuern von Feuerwerk ist untersagt
- ✦ Lärm- und Nachtruhestörungen sind zu unterlassen
- ✦ Das Mobiliar darf nur in den jeweiligen Räumlichkeiten des Lokals verwendet werden. Der Granittisch auf der Terrasse ist an seinem Standort stehen zu lassen.
- ✦ Beim Grillen oder Kochen (Terrasse oder innen) ist immer eine Unterlage (z.B. Karton) zu benutzen. Allfällig entstandene Fettflecken sind vom Mieter zu reinigen. Grillieren ist ausschliesslich auf der Terrasse gestattet (Grill ist nicht im Mietumfang enthalten)
- ✦ Die Konsumation von Alkohol und anderen Suchtmitteln richtet sich nach den bestehenden Gesetzen
- ✦ In allen Räumen herrscht Rauchverbot (Ausnahme auf der Terrasse – es sind die dafür vorgesehenen Aschenbehältnisse zu benutzen)
- ✦ Der Abfall ist vom Mieter zu entsorgen. Die Umgebung und die Parkplätze sind sauber zu halten.
- ✦ Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Anlagen müssen in einwandfreiem und sauberem Zustand übergeben werden (gemäss Checkliste). Verschüttete Getränke/Speisen sind zur Verhinderung von Flecken sofort aufzuputzen.
- ✦ Nachreinigungen werden mit CHF 50.00/Std. in Rechnung gestellt
- ✦ Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr wird mit CHF 5.00/St. in Rechnung gestellt